

BIG BROTHER AWARDS

Freitag | 18 Uhr

29.4.2022

Stefan Hügel

BigBrotherAwards 2022

Auch im letzten Jahr gab es wieder reichlich Ereignisse, die einen BigBrotherAward verdient hätten. Wie immer berichten wir von der Preisverleihung: Wer hat es in den erlesenen Kreis der Preisträger:innen geschafft?

Wir fassen in diesem einleitenden Beitrag des Schwerpunkts zum BigBrotherAward 2022¹ zunächst die Laudationes für die Preisträger:innen kurz zusammen. Danach drucken wir zwei Laudationes im Wortlaut ab: die Laudatio *Behörden und Verwaltung* an die deutsche Polizei – vertreten durch das Bundeskriminalamt – für den Umgang mit den Daten von Bürger:innen und die Laudatio auf den Preis für das Lebenswerk an die irische Datenschutzaufsichtsbehörde für ihre Arbeitsverweigerung bei der Durchsetzung europäischen Datenschutzrechts.

Die Verleihung fand am 29. April 2022 in der Hechelei in Bielefeld statt.

Kategorie *Behörden und Verwaltung*

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Behörden und Verwaltung* ging an die **Deutsche Polizei, vertreten durch das Bundeskriminalamt,**

für die Art, wie personenbezogene Daten in Dateien abgespeichert und genutzt werden.

Laudator Thilo Weichert – dessen vollständige Laudatio in dieser Ausgabe der *FIfF-Kommunikation* enthalten ist – führte dazu weiter aus:

Entgegen der verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben werden die Daten in Dateien nicht oder unzureichend gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass Millionen Menschen von der Polizei oder anderen Behörden ungerechtfertigter Weise als Gefährder oder Straftäter behandelt werden.

Er leitete seinen Vortrag beispielhaft mit den Ereignissen beim G 20-Gipfel 2017 in Hamburg ein, bei dem 32 Presseakkreditierungen mit der Begründung zurückgewiesen wurden, „Straftäter“ wollten sich damit Zutritt zum Gipfel „erschleichen“. Grundlage waren – bei makellosem polizeilichem Führungszeugnis – Einträge in Polizeidatenbanken in der Kategorie „politisch motivierte Kriminalität“, die inhaltlich fragwürdig und teilweise viele Jahre alt waren. Es handelt sich dabei um Einträge, die ohne Anklage oder gar Verurteilung abgelegt werden und

über das Informationssystem INPOL bundesweit abgefragt werden können. Einträge kann es als Kontaktperson, als Täter:in, als Opfer, als Zeug:in geben.

Um also zu verhindern, dass aus Einträgen, die über INPOL abgefragt werden, falsche Folgerungen gezogen werden, muss der Grund für den Eintrag erkennbar sein:

Es muss klar erkennbar sein, als was ich in der Datenbank geführt werde: als Kontaktperson, als Täterin, als Opfer, als Zeugin. Wurde gegen mich ermittelt und – weil an dem Vorwurf nichts dran war – das Verfahren eingestellt, so muss in der Datenbank meine Unschuld dokumentiert und ein Zugriff auf den Vorgang verhindert werden. Meine Daten müssen gekennzeichnet werden, damit ich nicht fälschlich festgehalten, durchsucht oder verhaftet werde – oder als Journalist:in meine Akkreditierung entzogen bekomme.

Aber:

Das Problem ist, dass in den veralteten Datenbanken der Polizei eine solche Kennzeichnung oder Markierung oft nicht vorgesehen war. Kurz vor der Verabschiedung des BKA-Gesetzes im Frühjahr 2017 ist das auch dem Bundestag aufgefallen, weshalb er als Übergangsbestimmung einen §91 einfügte. Demzufolge kann bei diesen Altsystemen auf die Datenmarkierung vorübergehend verzichtet werden. Ansonsten würde die „Funktionsfähigkeit der Polizei“ beeinträchtigt.

Dazu kommen weitere Beispiele. Das Bundeskriminalamt

... ist dafür verantwortlich, dass im polizeilichen Datenverbund die verfassungsrechtlich geforderten Maßnahmen nicht umgesetzt sind und deswegen weiterhin die Gefahr besteht, dass Polizeidaten unberechtigterweise gegen uns Bürger:innen zum Einsatz kommen.

Es erhält den BigBrotherAward dafür, dass es dieser Verantwortung nicht nachkommt.

Kategorie Technik

Frank Rosengart hielt die Laudatio in der Kategorie *Technik*. Dieser Preis ging an die **Bundesdruckerei GmbH**,

für die unsinnige Verwendung und Beförderung von Blockchain-Technik.

Konkret: Für das Leuchtturmprojekt Digitale Schulzeugnisse und die dafür verwendete Blockchain-Technologie mit ihren erheblichen datenschutzrechtlichen Auswirkungen:

Die Schulen erstellen mit einer speziellen Software eine digitale Version des Schulzeugnisses, welches über eine Datenschnittstelle an die Bundesdruckerei übermittelt wird. Dort wird daraus eine PDF-Datei erzeugt und dafür eine Prüfsumme berechnet. Die Prüfsumme ist ein mathematisches Verfahren, um nachzuweisen, dass ein Dokument nicht manipuliert wurde. Bei der Bundesdruckerei wird diese Prüfsumme dann in einer Blockchain gespeichert – und weil in einer Blockchain die jeweils angehängten Daten aufeinander aufbauen, ist eine nachträgliche Manipulation nur schwer machbar. Wenn ein solches Zeugnis zum Beispiel bei einer Hochschule zur Immatrikulation vorgelegt wird, kann bei der Bundesdruckerei nachgefragt werden, ob das Dokument echt ist. Dort wird in der Blockchain nachgeschaut, ob die Prüfsumme stimmt.

Frank Rosengart stellt in seiner Laudatio die Risiken der Blockchain für den Datenschutz dar:

Die große Gefahr in der Blockchain liegt darin, dass alle Eintragungen lückenlos nachvollziehbar sind. Das ist die Idee hinter der Blockchain. Eine nachträgliche Korrektur oder Löschung ist technisch nicht möglich. Alle Eintragungen werden aufeinander aufbauend wie in einer Kette (daher der Name) eingetragen und kryptographisch abgesichert.

Personenbeziehbare Daten in der Blockchain zu speichern, wäre ein Totalschaden für den Datenschutz, weil sich keine Daten (auch falsche oder widerrechtlich gespeicherte) löschen lassen. Ein Recht auf Vergessen ist nicht umsetzbar, die Daten wären für immer in der Blockchain gespeichert und damit auch öffentlich sichtbar.

Und begründet die Preisvergabe:

Aber die Verwendung von Blockchain-Technik für die Echtheitsprüfung von Zeugnissen ist vollkommen fehl am Platz: Anstelle von klassischen, digital signierten Dokumenten, die seit vielen Jahren technischer Standard sind und die von jeder/jedem mit einfacher Software geprüft werden können, drängt sich die Bundesdruckerei mit ihrem System als zentrale Prüfinstanz auf, die immer angefragt werden muss und an der kein Weg vorbei führt. Denn die Blockchain mit den Prüfsummen soll nicht öffentlich sein – es kann also niemand außer der Bundesdruckerei die Echtheit der Zeugnisse prüfen. Eigentlich genau das gegenteilige Konzept der Blockchain.

Kategorie Lebenswerk

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Lebenswerk* wurde an die **Irische Datenschutzaufsichtsbehörde, vertreten durch Helen Dixon**, verliehen. Sie erhielt den Preis

für ihre dauerhafte Sabotage von Bemühungen, europäisches Datenschutzrecht durchzusetzen.

Laudatorin Rena Tangens – deren Laudatio in dieser Ausgabe der *FfF-Kommunikation* weiter unten abgedruckt ist – kritisiert:

Die irische Datenschutzaufsicht verhindert, dass geltendes Recht durchgesetzt wird – durch jahrelanges Verschleppen, de facto Nicht-Bearbeiten von Beschwerden, bürokratische Winkelzüge, abschreckende Kosten für Beschwerdeführer und mangelnde Kooperation mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen. Behördenchefin Helen Dixon agiert erratisch und reagiert allergisch auf Kritik. Ihre Behörde lässt das europäische Datenschutzrecht ins Leere laufen – und das ausgerechnet gegenüber denen, die harte Kontrolle nötig hätten: Google, Facebook, Apple, Microsoft & Co.

Sie wirft der Behörde vor, Datenschutz auf vielfältige Weise zu verhindern:

- Beschwerden gegen die großen Digitalkonzerne liegen zu lassen,
- die Energie der Behörde in nichtssagende Public Relations und irreführende Tätigkeitsberichte zu investieren,
- Beschwerdeführer:innen mit unterschiedlichen Methoden von ihren eigenen Verfahren auszuschließen.

Abschließend kommt sie zu den Folgerungen, wie der irischen Behinderung des Datenschutzes begegnet werden kann:

1. *Das One-Stop-Shop-System ist offenbar dysfunktional und sollte grundlegend reformiert werden. Wenn ein einzelnes Land aus Eigennutz die Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung blockieren kann, dann ist das ein struktureller Fehler.*
2. *Sidestepping: Datenschutzbeschwerden einfach nicht mehr nach Irland weitergeben, sondern sich selbst für zuständig erklären und entscheiden. Einige EU-Länder, z. B. Frankreich, praktizieren das bereits hier und da. Betroffene werden auch zu Gerichten gehen statt zu Datenschutzbehörden, auch wenn das viel kosten kann.*
3. *Ein einheitliches europäisches Verfahrensrecht für grenzüberschreitende Datenschutzfälle einführen, das Fristen für die Bearbeitung und so weiter verbindlich festlegt .*
4. *Oder eine kompetente europäische Institution bestimmen, die die großen grenzüberschreitenden Fälle entscheidet. Das könnte zum Beispiel der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) sein, in dem die Datenschützer:innen der Mitgliedsländer seit langem vertrauensvoll zusammenarbeiten.*



Kategorie Arbeitswelt

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Arbeitswelt* wurde von Peter Wedde angekündigt. Er wurde verliehen an **Lieferando** und den deutschen Betreiber dieses Angebots, die **yd.yourdelivery GmbH**

für die unzulässige Totalkontrolle ihrer beschäftigten „Rider“.

Peter Wedde begründet die Preisvergabe:

Lieferando erhält den BigBrotherAward 2022 für den Einsatz der Scoober-App, die eine umfassende Überwachung der für den Lieferdienst tätigen Fahrerinnen und Fahrer ermöglicht und die zugleich personenbezogene Daten an eine Reihe von Internet-Tracker weiterleitet.

Und weiter:

Lieferando ist aus unserer Sicht nur die Spitze eines Eisbergs von Firmen aus der „Plattform-“ oder „Gig-Economy“, die eine Tätigkeit davon abhängig machen, dass Beschäftigte ihnen vielfältige persönliche Daten zur Verfügung stellen. In Deutschland beziehen inzwischen fast sechs Prozent der Erwerbstätigen zumindest einen Teil ihres Einkommens aus sogenannter Plattformarbeit. Beschäftigte, die nicht aus Spaß für Firmen wie Lieferando arbeiten, sondern weil sie ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.

Die App verarbeitet eine Reihe von Daten, die für den Prozess der Essenslieferung erforderlich sind – diese sind jedoch nicht der Grund für den BigBrotherAward. Der Preis wird verliehen, weil:

Nach einer Recherche des Bayerischen Rundfunks aus dem vergangenen Jahr werden pro Lieferung 39 Einzeldaten erhoben und verarbeitet. Dazu gehört neben Hinweisen zur verspäteten Ankunft in Restaurants oder bei Kunden insbesondere die permanente Erfassung der aktuellen Standorte der Fahrerinnen und Fahrer mittels GPS-Tracking. Sie erfolgt alle 15 bis 20 Sekunden. Die persönlichen Standortdaten erhält Lieferando.

Und:

Wir verleihen den Preis an Lieferando aber auch deshalb, weil diese Software eine Reihe von Internet-Tracker mit personenbezogenen Daten versorgt.

Laudator Peter Wedde abschließend:

Bleibt nur zu hoffen, dass der BigBrotherAward 2022 dazu beiträgt, dass die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden sich mit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten mit der Scoober-App schnell befassen.

Kategorie Gesundheit

Den letzten BigBrotherAward gab es an diesem Abend in der Kategorie *Verbraucherschutz*. Er ging an die **Klarna Bank AB** in Schweden,

die intransparent Daten und Macht als Shopping-Service, Zahlungsdienstleister, Preisvergleichsportal, persönlicher Finanzmanager, Bonitätskontrolleur und Bank bündelt.

Laudator padeluun beginnt mit dem Geschäftsmodell der Klarna Bank AB:

Klarna vermittelt als Dienstleister Zahlungen für Online-Stores. Sie kaufen den Läden Rechnungen ab – und nun muss die Kundin oder der Kunde den fälligen, ausstehenden Betrag an Klarna bezahlen (in der Welt des Handels heißt das „Factoring“).

Um das Zahlungsausfallrisiko zu vermindern, sammelt Klarna umfassend Daten über ihre Kunden:

Was könnte besser sein für die Bewertung der Bonität der willigen Käuferinnen und Käufer, als direkt oder indirekt auf ihre Kontobewegungen schauen zu können? Denn mal ganz ehrlich, Hand aufs Herz; wofür Menschen bereit sind Geld auszugeben und wie viel: das lässt in jeder Hinsicht tief blicken. Dann wirbelt man noch mit den üblichen Scoring-Algorithmen herum und teilt die Kaufwilligen in „gute“ und „schlechte“ Kunden (die Älteren unter Ihnen werden sich an den BigBrotherAward vor 21 Jahren erinnern, als wir diese menschenunwürdige Praxis von Beratungsunternehmen aufgedeckt haben) – und Simsalabim, Hokuspokus: das angeblich so schwierige Bezahlen im Internet lässt sich als „nun endlich ganz einfach“ anpreisen.

Dazu gibt es die Klarna-App, die sich als Browser darstellt, so auch unbemerkt zwischen Kund:in und Shop agiert und ihre Zahlungsdienstleistung anbietet. padeluun fordert statt solchen Dienstleistern, die für Zahlungen umfassend Daten sammeln, elektronisches Bargeld, mit dem anonym und für Händler:in und Kund:in sicher bezahlt werden kann.

Klarna dagegen hat ein unklares Geschäftsmodell, droht Kundinnen und Kunden mit überhöhten Mahngebühren und greift tief in die Trickkiste, um sich deren Privatsphäre zu bemächtigen. Personenbeziehbare Daten werden von Klarna nicht nur gesammelt, sondern auch gebündelt, aggregiert und großzügig weitergegeben.

Anmerkung

- 1 Weitere Informationen und Nachweise finden sich auf der Webseite der BigBrotherAwards, <http://www.bigbrotherawards.de>. Von dort stammen auch alle Zitate aus den Laudationes.

